



**Verfahrensvermerk**  
 bei der Erstellung des Teilflächenutzungsplanes  
 der Gemeinde WANZER, IF-Faz Nr. 01/95

1. Die Gemeindeversammlung hat die Aufstellung des Teilflächenutzungsplanes gem. Paragraph 2, Absatz 1 BauGB beschlossen.  
 Wanzer, den 15.03.1994  
 Bürgermeister *F. Hahn*
2. Die Gemeindevertreterversammlung hat dem Vorentwurf des Teilflächenutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.  
 Die fruchtbringende Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Vorstellung und Erläuterung.  
 Wanzer, den 31.03.1995  
 Bürgermeister *F. Hahn*
3. Die amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung mit der Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorzutragen sind, erfolgte örtlich über Pressemitteilung und Auslegung.  
 Wanzer, den 07.04.1995  
 Bürgermeister *F. Hahn*
4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Teilflächenutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom 20.04.1995 bis 23.05.1995 in den Räumen der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Seehausen.  
 Wanzer, den 25.05.1995  
 Bürgermeister *F. Hahn*
5. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend Paragraph 4, Absatz 1 BauGB ist erfolgt.  
 Wanzer, den 16.01.1996  
 Bürgermeister *F. Hahn*
6. Der Teilflächenutzungsplan wurde nach Abwägung vorgebrachter Anregungen und Bedenken nach Paragraph 10, Absatz 1 BauGB beschlossen.  
 Wanzer, den 20.02.1996  
 Bürgermeister *F. Hahn*
7. Der Teilflächenutzungsplan wurde gemäß Paragraph 11, Absatz 1 BauGB durch die höchste Verwaltungsbehörde genehmigt.  
 Wanzer, den  
 Bürgermeister
8. Durch örtliche Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Paragraph 12 BauGB ist der Teilflächenutzungsplan am 29.06.1996 rechtsverbindlich geworden.  
 Wanzer, den  
 Bürgermeister



**Zeichenerklärung**

Darstellung mit Normencharakter

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	allgemeines Wohngebiet	§ 2 BauNVO mit Abs. 3
	Dorfgebiet	§ 5 BauNVO mit Abs. 3
	Sondergebiete der Erhebung dieses	§ 10 BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Teilflächenplanes	§ 246 a BauGB, PlanAV 81 Pkt. 15.12
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	PlanAV 81 Pkt. 15.13
	Altlastverdächtige Flächen	
	empfohlene Bepflanzung	
	prägendes Grün	
	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen	
	Öffentliche Verwaltung	
	Kirchen, sowie kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Schutzdenkmale	
	Feuerwehr	

**Gemeinde**  
**Wanzer**

Landkreis Stendal

**Teilflächenutzungsplan**

Planbereich Wanzer  
 Maßstab 1 : 2500

**Genehmigungsfassung**

Havelberg, Januar 1995  
 Änderungen eingeschrieben im Februar 1996

**Bearbeitung**  
 Bauplanungsbüro Hinkel & Pohl  
 Professorestraße 6, 39239 Havelberg  
 Tel.: 03938788230  
 Fax: 03938788234